



Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau [ask] (fraktionslos)

Postfach 110644, 19006 Schwerin

Büro: Severinstrasse 28, 19053 Schwerin

0172-9328550 k.jagau@ask-schwerin.de

Stadtvertreter-Sprechstunde: Donnerstag 11.00 – 15.00 Uhr (oder nach Absprache)

16.02.2026

Sehr geehrter Herr Nemitz,
Sehr geehrte Frau Timper,
anbei eine Anfrage an den amtierenden Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerentscheid für den Erhalt des Spielplatzes Schwerin in Lankow, Kieler Straße
hier: Mehrarbeit / Kosten

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

der auf Antrag der CDU-Fraktion von der Schweriner Stadtvertretung mehrheitlich beschlossene Termin zur Durchführung des Bürgerentscheides am 25.01. 2026 für den Erhalt des Spielplatzes in der Kieler Straße sorgt in der Stadt weiter für Diskussionen.

Die Durchführung des Bürgerentscheides im Januar statt einer Realisierung im April 2026 gemeinsam mit der anstehenden Wahl einer neuen Oberbürgermeisterin bzw. eines neuen Oberbürgermeisters im April 2026 ist laut Herrn Dr. Badenschier mit höheren Kosten, sprich vermeidbaren Mehrausgaben der Landeshauptstadt Schwerin verbunden gewesen.

Ich bitte Sie als amtierenden Bürgermeister in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche gesetzliche oder sonstige Verpflichtungen haben die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die jeweils Verantwortlichen der Stadtverwaltung mit dem Steuergeld der Schweriner Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich und sparsam umzugehen und dafür zu sorgen, dass letztlich kein Steuergeld verschwendet wird, nicht eingehalten? Welche gesetzlichen Vorgaben gelten dazu und was ist laut Kommunalverfassung oder dem geltenden Dienstrecht zu tun, wenn ein Beschluss der Stadtvertretung geltendes Recht, wie zum Beispiel geltende Haushaltsgrundsätze, verletzt oder dem Wohl der Landeshauptstadt Schwerin wegen zu hoher Kosten schadet?
- 2) Wie hoch waren insgesamt die Vollkosten (direkte und indirekte Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten) für die Landeshauptstadt Schwerin, die unter dem Strich mit der Durchführung des Bürgerentscheides zur Erhaltung des Spielplatzes in der Kieler Straße bereits verbunden waren bzw. nach einer Endabrechnung aller Kosten nach jetzigem Stand der Dinge sein werden? Wie stellen sich die einzelnen Kostenpositionen für Personal, Sachkosten und sonstige Kosten jeweils ausführlich aufgliedert dar?

Treffen der außerparlamentarischen Fraktion der ask
Jeden Montag ab 18.00 Uhr im Büro der lokalen Agenda,
Severinstrasse 28, 19053 Schwerin.



Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau [ask] (fraktionslos)

Postfach 110644, 19006 Schwerin

Büro: Severinstrasse 28, 19053 Schwerin

0172-9328550 k.jagau@ask-schwerin.de

Stadtvertreter-Sprechstunde: Donnerstag 11.00 – 15.00 Uhr (oder nach Absprache)

- 3) Welche Mehrkosten sind nach Ihrer persönlichen Einschätzung für die Landeshauptstadt Schwerin und Mehrarbeit für die Beschäftigten der Stadtverwaltung letztlich dadurch entstanden, dass die Abstimmung über den Bürgerentscheid nicht im Verbund mit der anstehenden Wahl einer neuen Oberbürgermeisterin bzw. eines neuen Oberbürgermeisters für die Landeshauptstadt Schwerin erfolgte?
- 4) Warum hat Herrn Dr. Badenschier als Ex-Obermeister dem mehrheitlich gefassten Beschluss der Stadtvertretung den Bürgerentscheid am 25.01.2026 trotz der von Herrn Dr. Badenschier geltend gemachten Mehrausgaben für die Landeshauptstadt Schwerin nicht widersprochen? Welche fachlichen Erwägungen waren hierfür relevant?

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Jagau

ask Stadtvertreter in der Schweriner Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt
Schwerin
Herrn Karsten Jagau

Hausanschrift: Am Packhof 2–6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 5.045
Telefon: 0385 545 - 4502
E-Mail: strier@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
16.02.2026

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Fr. Trier

Datum
11.03.2026

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Betreff: Mehrarbeit/Kosten Bürgerentscheid
hier: Ihre Anfrage vom 16.02.2026

Sehr geehrter Herr Jagau,

Ihre Anfrage vom 16.02.2026 beantworte ich wie folgt:

1) Welche gesetzliche oder sonstige Verpflichtungen haben die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die jeweils Verantwortlichen der Stadtverwaltung mit dem Steuergeld der Schweriner Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich und sparsam umzugehen und dafür zu sorgen, dass letztlich kein Steuergeld verschwendet wird, nicht eingehalten?

Welche gesetzlichen Vorgaben gelten dazu und was ist laut Kommunalverfassung oder dem geltenden Dienstrecht zu tun, wenn ein Beschluss der Stadtvertretung geltendes Recht, wie zum Beispiel geltende Haushaltsgrundsätze, verletzt oder dem Wohl der Landeshauptstadt Schwerin wegen zu hoher Kosten schadet?

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist ein grundlegender Haushaltsgrundsatz der Verwaltung. Darüber hinaus ist das Verfahren letztlich nebst Kostendeckungsvorschlag aufgrund der separaten Durchführung des Bürgerentscheides auch rechtsaufsichtlich begleitet und nicht beanstandet worden.

2) Wie hoch waren insgesamt die Vollkosten (direkte und indirekte Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten) für die Landeshauptstadt Schwerin, die unter dem Strich mit der Durchführung des Bürgerentscheides zur Erhaltung des Spielplatzes in der Kieler Straße bereits verbunden waren bzw. nach einer Endabrechnung aller Kosten nach jetzigem Stand der Dinge sein werden? Wie stellen sich die einzelnen Kostenpositionen für Personal, Sachkosten und sonstige Kosten jeweils ausführlich aufgliedert dar?

Eine Vollkostenrechnung liegt nicht vor. Für die Beantwortung dieser Frage ist es sinnvoll zwischen finanzwirksamen und ergebniswirksamen Kosten zu unterscheiden. Finanzwirksam sind für den Stadthaushalt folgende Kosten angefallen:

Bezeichnung	Bürgerentscheid 25.01.2026
Aufwandsentschädigung Wahlhelfer (Erfrischungsgeld)	9.750 €
Fahrtkostenerstattung Wahlhelfer	57,60 €
Sitzungsgelder Abstimmungsausschuss	300 €
Kosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen	100.924,89 €
Kosten für die Beförderung der Wahlbriefe	29.028,20 €
Kosten Druckerei (Stimmzettel-, Abstimmungsbriefumschläge, Versandtaschen)	11.607,86 €
Büromaterial (Brieföffner)	192,78 €
Summe	151.861,33 €

Darüber hinaus sind folgende ergebniswirksame Kosten entstanden aber nicht in ihrer Höhe aufgeführt:

- Personalkosten der MA der Wahlbehörde
- anteilige Personalkosten anderer Bereiche (Meldestelle, Poststelle, 10.4, 02 etc.)
- Kosten für IT (KSM)
- Kosten für den Arbeitsplatz (KGST)
- Overheadkosten (Kosten für Büroräume, Hauptverwaltung ...)

3) Welche Mehrkosten sind nach Ihrer persönlichen Einschätzung für die Landeshauptstadt Schwerin und Mehrarbeit für die Beschäftigten der Stadtverwaltung letztlich dadurch entstanden, dass die Abstimmung über den Bürgerentscheid nicht im Verbund mit der anstehenden Wahl einer neuen Oberbürgermeisterin bzw. eines neuen Oberbürgermeisters für die Landeshauptstadt Schwerin erfolgte?

Eine belastbare Antwort auf diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da derzeit nicht alle relevanten Daten zur OB-Wahl vorliegen, die eine genaue Berechnung und Gegenüberstellung des tatsächlichen Aufwands und der tatsächlichen Kosten ermöglichen. Es ist jedoch festzustellen, dass durch die separate Durchführung des Bürgerentscheids zusätzliche personelle und organisatorische Ressourcen gebunden wurden. Dies umfasst u.a. die Erstellung und Bereitstellung von Abstimmungsunterlagen, die Pflege der Abstimmungsverzeichnisse sowie die Planung und Durchführung der Auszählung sowie des Ausschusses. Auch die Schulung des Wahlpersonals und die Koordination des Abstimmungsprozesses bedurften eines erhöhten Aufwands.

4) Warum hat Herrn Dr. Badenschier als Ex-Obermeister dem mehrheitlich gefassten Beschluss der Stadtvertretung den Bürgerentscheid am 25.01.2026 trotz der von Herrn Dr. Badenschier geltend gemachten Mehrausgaben für die Landeshauptstadt Schwerin nicht widersprochen? Welche fachlichen Erwägungen waren hierfür relevant?

Oberbürgermeister Dr. Badenschier hatte dem Beschluss der Stadtvertretung „Bürgerbegehren Spielplatz Kieler Straße“ (DS. 1570/2025) vom 29.09.2025 gemäß § 33 (1) KV-MV in Ziffer 2 widersprochen (DS 01613/2025). In der Sitzung der Stadtvertretung am 10.11.2026 wurde durch einen Änderungsantrag zur Vorlage ein Kostendeckungsvorschlag zur Finanzierung des Bürgerentscheids sowie der Beibehaltung des Termins am 25.01.2026 eingebracht, der mit 24:20

positiv votiert wurde. Darüber hinaus entschied die Stadtvertretung, dass der Bürgerentscheid als eine reine Briefwahl durchgeführt werden soll (32:9:3).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters